

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 9. Dezember 2018 in der reformierten Kirche Hinwil

Traktanden

1. Abnahme des Budgets 2019 sowie der Investitionsrechnung und Festlegung des Steuerfusses auf 12 %
2. Ersatzwahl eines Kirchenpflegemitgliedes und des Kirchenpflegepräsidiums
3. Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Vorsitz	Sandra Aeschbacher	Sonnenhofstrasse 19	8340 Hinwil
Protokoll	Sandra Roos	Pius Rickenmann-Str. 33	8640 Rapperswil

Stimmzähler

Dorfseite:	Mirjam Bosshard	Oberdorfstrasse 4	8340 Hinwil
Bergseite:	Anne Gehrig	Zürichstrasse 58a	8340 Hinwil

Stimmberechtigte 83

Nicht Stimmberechtigte 10

Beginn 11:15 Uhr

Schluss 12:05 Uhr

Sandra Aeschbacher heisst die anwesenden Kirchgemeindemitglieder herzlich willkommen und eröffnet die Versammlung. Sie stellt fest, dass zu dieser Kirchgemeindeversammlung vorschriftsgemäss eingeladen worden ist durch die amtliche Publikation auf der Webseite der politischen Gemeinde Hinwil ab 8. Oktober 2018 und durch Publikationen auf unseren Gemeindegeseiten im TOP Nr. 281 vom 21.11.18 sowie auf der Homepage www.ref-hinwil.ch.

Die Aktenaufgabe auf der Gemeindeganzlei ist den Vorschriften gemäss erfolgt. Das Stimmregister konnte auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden. Die Weisungen wurden allen Stimmberechtigten zugestellt (Beilage im TOP Nr. 281 vom 21.11.2018).

Das Protokoll wird durch Sandra Roos, Bereichsleitung Verwaltung, geführt. Zur Erleichterung der Protokollierung wird wie bei der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde eine Tonaufnahme erstellt. Die Tonaufnahme wird nicht herausgegeben und wird nach Ablauf der Rekursfrist unwiderruflich gelöscht. Dagegen werden keine Einwände erhoben; die Protokollführung ist somit genehmigt.

Zur Ermittlung der Abstimmungsergebnisse sind als Ergänzung zur Versammlungsvorsteherschaft Stimmzählerinnen bzw. Stimmzähler zu wählen. Diese dürfen nicht Mitglieder der Kirchenpflege oder der Rechnungsprüfungskommission RPK sein.

Sandra Aeschbacher beantragt die Wahl folgender Stimmzählerinnen:

- Mirjam Bosshard, Oberdorfstrasse 14, 8340 Hinwil für die Dorf-Seite
- Anne Gehrig, Zürichstrasse 58a, 8340 Hinwil für die Berg-Seite

Die beiden vorgeschlagenen Stimmzählerinnen werden gebeten, sich zu erheben. Weil keine weiteren Personen vorgeschlagen werden, sind die Stimmzählerinnen gewählt.

Die Stimmzählerinnen teilen die Zahl der Stimmberechtigten der Protokollführerin mit. Die Vorsteherschaft wird durch die Stimmzählerin «Dorf» mitgezählt.

Anzahl nicht stimmberechtigte Personen	10	(nicht Stimmberechtigte sitzen seitlich)
Anzahl Stimmberechtigte	83	
Absolutes Mehr (die Hälfte plus 1)	42	

Es sind 83 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 42.

Sandra Aeschbacher fragt die Versammlung an, ob jemand Änderungen zur Traktandenliste hat. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Die Sitzungsleitung bitte die Kirchgemeinde sich bei allen Voten kurz und prägnant zu fassen und jeweils ans Rednerpult zu treten, damit alle Anwesenden die Voten gut verstehen können. Votanten werden gebeten, sich mit Vor- und Nachnamen vorzustellen. Die die Kirchgemeindeversammlung ist somit formell eröffnet.

Traktandum 1 Abnahme des Budgets 2019 sowie der Investitionsrechnung und Festlegung des Steuerfusses auf 12 %

Sandra Aeschbacher liest die folgenden Anträge der reformierten Kirchenpflege vor:

1. Das Budget 2019 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird unverändert auf 12 % festgesetzt.
3. Der Entnahme von CHF 41 615 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.

Yvonne Hägi, Ressortleiterin Finanzen, erläutert das Geschäft im Detail mit Hilfe von Folien, die für alle sichtbar projiziert werden. Mit der Umstellung auf HRM2 ist das Budget neu gegliedert. Wegen Verschiebungen einzelner Konten ist der Vergleich zwischen Voranschlag 2018 und Budget 2019 nicht eins zu eins vergleichbar.

Laufende Rechnung	Aufwand	CHF	2'101'715.00
	Ertrag	CHF	2'060'100.00
	Aufwandüberschuss	CHF	41'615.00
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%iger)	CHF	13'100'000.00
	Eigenkapitalentnahme	CHF	41'615.00

Für das Jahr 2019 sind keine Investitionen geplant.

Die Ressortleiterin beantwortet kompetent und abschliessend alle Fragen aus der Kirchgemeinde.

Im Anschluss an die Ausführungen von Yvonne Hägi wünscht Maya Nussbaum, Präsidentin der RPK, das Wort. Sie bestätigt, dass trotz des grossen Mehraufwandes durch die Umstellung auf HRM2 die Informationen rechtzeitig eintrafen und empfiehlt im Namen der RPK die Annahme des Geschäfts gemäss mündlicher korrigierten Weisungsheft (dem Eigenkapital statt Bilanzfehlbetrag).

Eine Diskussion von der Gemeinde wird nicht gewünscht. Das Budgets 2019 wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Das Budget 2019 und die Investitionsrechnung, sowie die Festsetzung des Steuerfusses auf 12 % und die Entnahme des Aufwandüberschusses von CHF 41'615.– aus dem Eigenkapital werden angenommen.

Traktandum 2 Ersatzwahl eines Kirchenpflegemitgliedes und des Kirchenpflegepräsidiums

Sandra Aeschbacher liest den folgenden Antrag der Kirchenpflege vor:

Mit dem Rücktritt von Rolf Gerber aus der Kirchenpflege per 31. Oktober 2018 ist eine Vakanz in der Behörde entstanden. Deshalb ist eine Ersatzwahl anzusetzen. Gemäss der Kirchgemeindeordnung Hinwil hat diese Wahl an der Kirchgemeindeversammlung zu erfolgen.

Personen, die sich in das Amt der Kirchenpflege wählen lassen möchten sind gebeten, sich vor der Kirchgemeindeversammlung bei der Vizepräsidentin der Kirchenpflege, Sandra Aeschbacher, 043 843 08 55, s.aeschbacher@ref-hinwil.ch zu melden. Es ist vorgesehen, dass sich die Kandidierenden an der Versammlung selbst der Gemeinde vorstellen. Wählbar sind auch Personen, die an der Versammlung nicht anwesend sind. Wählbar in die Kirchenpflege sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Kirchgemeinde Hinwil, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

An der Kirchgemeindeversammlung sind auch spontan aus der Runde noch Nachmeldungen möglich.

Sandra Aeschbacher übernimmt als Präsidentin ad interim die Moderation für dieses Geschäft.

Die Kirchenpflegemitglieder haben verschiedene Personen angefragt, aber leider keine Zusage erhalten. Darum wird die Versammlung angefragt, ob jemand Interesse hat, das Amt zu übernehmen. Weil sich keine Kandidaten melden, wird das Traktandum auf die nächste Kirchgemeindeversammlung im März 2019 verschoben. Keine Fragen aus der Gemeinde.

Wahl des/der Präsidenten/Präsidentin der Kirchenpflege für die laufende Legislatur 2018–2022

Kaarina Müller Ressortvorsteherin Kommunikation und Vernetzung übernimmt die Moderation für die Wahl des neuen Kirchenpflegepräsidiums. Die Kirchenpflegemitglieder schlagen Sandra Aeschbacher als neue Präsidentin der Kirchenpflege vor. Die Versammlung wünscht das Wort nicht und die Wahl erfolgt durch Handerheben. Sandra Aeschbacher wird einstimmig als neue Präsidentin der Kirchenpflege gewählt.

Beschluss

a) Nachwahl eines Kirchenpflegemitgliedes: Der Sitz bleibt vakant.

b) Wahl des Kirchenpflegepräsidiums: Gewählt wurde Sandra Aeschbacher.

Kaarina Müller gratuliert ihr herzlich zur Wahl und freut sich, dass die Kirchenpflege für die laufende Amtsdauer wieder vollständig ist. Sandra Aeschbacher dankt der Gemeinde für das entgegengebrachte Vertrauen und spricht auch alle Kolleginnen/Kollegen der Kirchenpflege, der Pfarrschaft und den Mitarbeitenden ihren Dank aus.

Traktandum 3 Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Anfragen gemäss § 17 GG müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung bei der Kirchenpflege eingegangen sein. Bis zum 29. November sind keine Anfragen nach § 17 eingegangen.

Die Versammlung erhebt auf Nachfrage keine Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen.

Sandra Aeschbacher verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil (Martin Fischer) binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung des gefassten Beschlusses gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde). Die Rechtsmittel müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Stimmzähler können das Protokoll ab Freitag, 14. Dezember 2018 auf der Gemeinderatskanzlei unterschreiben. Die Beschlüsse und das Protokoll liegen ab Montag, 17. Dezember 2018 auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf und werden wie üblich auf der Webseite der reformierten Kirche www.ref-hinwil.ch aufgeschaltet.

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und die Kirchgemeindeversammlung ist beendet. Daran schliesst die freie Versammlung an.

Hinwil, 13. Dezember 2018

Die Protokollführerin
Sandra Roos

.....

Hinwil, _____

Der Präsident
Sandra Aeschbacher

.....

Hinwil, _____

Stimmzähler
Anne Gehrig

.....

Hinwil, _____

Stimmzähler
Mirjam Bosshard

.....